



© Reto Klar - Funkemedien

ANSPRECHPARTNER ZU ANTISEMITISMUS

Das Landeskonzept hat die Etablierung eines hauptamtlichen Ansprechpartners zu Antisemitismus vorgesehen. Die Stelle ist in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt, war seit Mai 2019 kommissarisch und ist seit August 2020 hauptamtlich mit apl. Prof. Dr. Samuel Salzborn besetzt.

Zu den Hauptaufgaben der Stelle zählen:

- Abstimmung der Maßnahmen zur Antisemitismus-Prävention im Land Berlin mit den Maßnahmen auf Bundes- und Bezirksebene.
- Identifikation von Weiterentwicklungspotentialen der Berliner Antisemitismus-Prävention.
- Koordination eines Expert*innenkreises, der regelmäßig gegenüber Parlament und Öffentlichkeit über die Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus berichtet.
- Regelmäßiger Austausch mit jüdischen Organisationen und Akteur*innen der Antisemitismus-Prävention in Berlin.



Ansprechpartner
des Landes Berlin zu
Antisemitismus

Senatsverwaltung
für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

apl. Prof. Dr.
Samuel Salzborn
Tel. (030) 90 13-34 97
Ansprechperson-AS@
senjustva.berlin.de

© Senatsverwaltung
für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
Stand 10/2022



BERLIN GEGEN JEDEN ANTISEMI- TISMUS!

Berliner
Landeskonzept
zur Weiter-
entwicklung der
Antisemitismus-
Prävention

WAS IST DAS LANDESKONZEPT?

Im Landeskonzept sind alle Maßnahmen der Antisemitismus-Prävention der Berliner Verwaltung gebündelt. Es bildet damit die Grundlage für eine koordinierte Umsetzung verschiedener Handlungsstrategien gegen Antisemitismus. Es versteht sich als ein „lernendes Konzept“, das im Hinblick auf Entwicklungen des Antisemitismus fortentwickelt werden soll. Für die Ausarbeitung des Konzepts ist die Erkenntnis leitend, dass es sich beim Antisemitismus um eine umfassende Weltanschauung handelt, die sich von anderen Ideologien der Ungleichheit unterscheidet und eigener Präventionsansätze bedarf.

WIE IST DAS LANDESKONZEPT ENTSTANDEN?

Das Berliner Abgeordnetenhaus forderte im Mai 2018 den Senat mit dem Beschluss „Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“ auf, ein Landeskonzept zu entwickeln. Die damalige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung übernahm die Koordination und führte mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der Antisemitismus-Prävention Konsultationsworkshops durch. In das Landeskonzept gingen zudem Empfehlungen des in der Senatskanzlei angesiedelten „Arbeitskreis Antisemitismus“ sowie des vom Deutschen Bundestag eingesetzten „Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus“ ein. Der Senatsbeschluss für das Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention erfolgte im März 2019.

ARBEITSDEFINITION ANTISEMITISMUS

Die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) bildet in der durch die Bundesregierung erweiterten Form die Grundlage des Berliner Verwaltungshandelns in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

DIE ARBEITSDEFINITION DER IHRA NENNT FÜR AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORMEN VON ANTISEMITISMUS UNTER ANDEREM DIE FOLGENDEN BEISPIELE:

- Das Verantwortlichmachen von Juden als Kollektiv für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z. B. der Vorwurf des Christumordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik des Nationalsozialismus.

**GEGEN JEDEN
ANTISEMITISMUS**

DIE HANDLUNGSFELDER DES LANDESKONZEPTES

Die Maßnahmen des Landeskonzeptes fallen in die Zuständigkeiten verschiedener Senatsverwaltungen und sind in fünf Handlungsfelder untergliedert:

- Bildung und Jugend: Frühkindliche Bildung, Jugendarbeit, Schule und Erwachsenenbildung
- Justiz und Innere Sicherheit
- Jüdisches Leben in der Berliner Stadtkultur
- Wissenschaft und Forschung
- Antidiskriminierung, Opferschutz und Prävention

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/ansprechpartner-fuer-antisemitismus

